

## Vortrag an den Ministerrat

### **Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, 4. Tagung der Versammlung der Vertragsparteien, Genf, 24.-26. November 2025; österreichische Delegation**

Das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen, BGBl. III Nr. 136/2018, basiert auf Art. 15 des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahmenübereinkommen), BGBl. III Nr. 219/2005, das für Österreich am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist.

Das Protokoll wurde am 9. Jänner 2014 unterzeichnet und am 8. Juli 2014 vom Nationalrat ratifiziert.

Nach Hinterlegung der 40. Ratifikationsurkunde ist das Protokoll am 25. September 2018 in Kraft getreten, BGBl. III Nr. 136/2018. Derzeit gehören dem Protokoll 67 Vertragsparteien an.

Die vierte Tagung der Versammlung der Vertragsparteien wird voraussichtlich vom 24. bis 26. November 2025 in Genf stattfinden, unmittelbar nach der 11. Konferenz der Vertragsparteien des Tabakrahmenübereinkommens.

Schlüsselemente des Protokolls sind die Gewährleistung der vollständigen Kontrolle der Lieferkette von Tabakprodukten durch ein globales Rückverfolgungssystem, eine globale Informationsaustauschstelle im Sekretariat des Tabakrahmenübereinkommens, die Prävention mittels Lizenzvergabesysteme und Sorgfalts- und Aufzeichnungspflichten, sowie Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen bei Versandhandel, Duty-free-Shops und in Zollfreizonen. Andere Bestimmungen betreffen Haftung und Strafverfolgung einschließlich Auslieferung, Zahlungen für Sicherstellungen von Schmuggelware, Vernichtung von beschlagnahmten Produkten sowie die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den

Vertragsparteien im Wege der Amtshilfe und der Rechtshilfe. Viele Artikel sehen auch Unterstützung bei Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern vor.

Hauptaufgabe der Tagung wird es sein, den globalen Fortschritt bei der Umsetzung des Protokolls zur Unterbindung des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen zu diskutieren. Im Rahmen der allgemeinen Debatte steht dabei das Thema „Justice and prosecution: strengthening action to eliminate illicit trade in tobacco products“ im Mittelpunkt.

Andere Schwerpunkte betreffen u.a. Fragen der evidenzbasierten Forschung, den internationalen Informationsaustausch sowie Maßnahmen zur Lizenzierung und zur Bekämpfung des illegalen Handels mit elektronischen Nikotinabgabesystemen (ENDS). Ebenso wird die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Protokolls behandelt.

Darüber hinaus werden Strategien zur Unterstützung und Finanzierung der Umsetzung vorgestellt. Im Bereich der Haushalts- und institutionellen Fragen erfolgen Beratungen zu den Leistungsberichten für die Jahre 2022-2025 sowie zur Annahme des Arbeitsprogramms und Budgets für den Zeitraum 2026-2027. Zusätzlich werden die Beiträge der Vertragsparteien und die Überprüfung der NGO-Beobachterstatus behandelt. Schließlich entscheidet die Versammlung über den Termin und Ort der nächsten Tagung (MOP5) sowie die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten.

Die Versammlung der Vertragsparteien wird voraussichtlich neben dem Plenum wiederum in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination etc.) vorgesehen.

Für die Teilnahme an den Beratungen der vierten Tagung der Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls ist daher folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Thomas TUREK	Bundesministerium für Finanzen
Delegationsleiter	
Mag. Alice SCHOGGER	Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Stv. Delegationsleiterin	Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Barbara BALDAUF	Ständige Vertretung Österreichs bei den
	Vereinten Nationen (Genf)

Mag. Hugo Richard MAYER, LL.M.	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union
Mag. Kirsteen KÖPPLINGER	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Valerie LUGERT, BA	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Mag. Christian BENDIT	Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Bei der Tagung sind Beschlüsse über den Arbeitsplan und das Budget zur Umsetzung des Protokolls zu fassen. Die Vertragsstaaten, die das Protokoll ratifiziert haben, haben Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Der österreichische Mitgliedsbeitrag wird aus den dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der vierten Tagung der Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Mag. Thomas Turek, und im Fall seiner Verhinderung, die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation, Mag. Alice Schogger, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Tagung zu bevollmächtigen.

13. November 2025

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES  
Bundesministerin